

Hausordnung bei Nutzung der Tagesstätte Karl-Trau-Str. 16

1. Rauchverbot in allen Räumen der Tagesstätte. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Wasserpfeifen.
2. Das Grillen im Terrassenbereich, auf dem Gehweg und Spielplatz ist untersagt.
3. Die Polsterstühle dürfen wegen der Filzgleiter unter den Stuhlfüßen nicht auf der Terrasse oder Gehweg benutzt werden.
4. Die Bestuhlung des Gastraumes darf für die eigene Veranstaltung nach eigenen Wünschen umgestellt werden. Nach der Veranstaltung ist der Urzustand wiederherzustellen.
5. Offenes Feuer durch Abbrennen von Wachskerzen, Räucherstäbchen oder ähnlichem innerhalb der Tagesstätte ist untersagt.
6. Das in der Küche befindliche Porzellan, Bestecke, Gläser und Küchengeräte werden zur Verfügung gestellt. Diese sind nach Benutzung gereinigt an ihren Ursprungsort zurückzulegen bzw. zu stellen.
7. Die Sonnenschutzanlage des Glasdaches darf bei Niederschlag (Regen, Schnee ...) und starkem Wind nicht benutzt werden. Diese ist auch nach der Veranstaltung wieder einzufahren.
8. Vor dem Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Fenster und Außentüren zu verschließen.
9. Die Räumlichkeiten sind nach Ende der Mietzeit gereinigt zurückzugeben.
10. Der Müll ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen.